

b) die Betriebsleitungen anzuweisen und zu kontrollieren, daß die Mittel aus den Direktorfonds, die für die kulturelle Massenarbeit, insbesondere für Körperkultur und Sport, den Aufbau, die Einrichtung und die Unterhaltung von Pionier- und Betriebsferienlager für die Kinder der Belegschaftsmitglieder, für Anschauungs- und Unterrichtsmaterial, für die Vortrags- und Zirkeltätigkeit, für Ausstellungen und Sichtwerbung sowie für Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen, dem Zweck entsprechend verwendet werden;

c) im Jahre 1952 Pionier- und Betriebsferienlager für die Kinder der Belegschaftsmitglieder mit einer Gesamtkapazität für Kinder einzurichten und für ihre materielle und kulturelle Betreuung DM zur Verfügung zu stellen sowie dafür zu sorgen, daß ausreichende Kräfte mit pädagogischen Fähigkeiten für diese Betreuung vorhanden sind;

die im Betrieb vorhandenen Kulturräume (Rote Ecken, Klubhäuser usw.) für die Arbeit unter den Kindern zur Verfügung zu stellen und ferner geeignete Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen (z. B. Anschauungsmaterial für Naturkunde, Material für Bastelarbeiten, Unterhaltungsspiele) und für eine gute Ausgestaltung und Ausstattung der Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderheime zu sorgen;

bei den Betriebsbibliotheken Kinderbuchabteilungen einzurichten;

d) die Betriebsleitungen anzuweisen, daß die Projektierung und die Ausgestaltung sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen mit den Belegschaften beraten wird, um zu gewährleisten, daß diese Einrichtungen den Bedürfnissen der Werktätigen entsprechen;

e) bis zum ___ in ___ Betrieben der Industrie und Landwirtschaft die Freie Deutsche Jugend (FDJ) bei der Einrichtung und Ausgestaltung der Klubs der jungen Techniker oder Agronomen zu unterstützen;

f) die Betriebsleitungen anzuweisen zur Unterstützung der Delegierung von Kollegen, vor allem Aktivisten, Frauen und Jugendlichen auf Schulen der Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage des von der BGL aufgestellten und mit der Betriebsleitung unter Berücksichtigung des Arbeitskräfteplanes abgesprochenen Schulungsplanes;

g) die Betriebsleitungen anzuweisen, bei der Organisation und Durchführung von Betriebsabendschulen und Betriebsseminaren zur Schulung der Gewerkschaftsaktive zu helfen durch: Bereitstellung von Konsultanten und entsprechendem Material für speziell fachliche Fragen, Bereitstellung geeigneter Räume, Organisation der An- und Abfahrt der Teilnehmer.

34. Der Zentralvorstand der IG verpflichtet
«ich:

a) die richtige Verwendung der für die kulturelle Massenarbeit vorgesehenen Mittel zu kontrollieren;

b) die Initiative der Belegschaften durch überzeugende Aufklärungsarbeit zur Mithilfe bei dem Bau und der Schaffung kultureller und sportlicher Einrichtungen z. B. durch freiwillige Arbeitsleistungen anzuregen;

c) Anleitung bei der Schulung der Kulturkommissionen und Kulturorganisatoren zu geben;

d) den BGL Anleitung zu geben für die gesamte Aufklärungs- und Kulturarbeit, insbesondere bei der Erläuterung der Ziele und Aufgaben des Fünfjahrplanes, der Bedeutung des Wettbewerbs, der Einführung von Arbeitsnormen und Materialverbrauchsnormen und der Anwendung des Leistungslohnes;

e) den BGL Anleitung zu geben: bei der Organisation der Produktionspropaganda durch ständige Bekanntmachung, Erläuterung und Ehrung der Leistungen der Nationalpreisträger, der Helden der Arbeit, der Verdienten Aktivisten, der Aktivisten und Bestarbeiter und in einer breiten Propagierung der Methoden und Errungenschaften der Neuerer der Arbeit (Organisation von Lektionen, Vorträgen, Veranstaltungen, Versammlungen, Konferenzen, Filmvorführungen, Herausgabe von allgemein verständlichen Broschüren und Organisation eines breiten Erfahrungsaustausches);

f) den BGL Anleitung zu geben: bei der Entfaltung der kulturellen Massenarbeit in den betrieblichen Kulturhäusern, in Roten Ecken, Technischen Kabinetten,

bei der Organisation des Vortrags- und Zirkelwesens in den Betrieben,

bei der richtigen Arbeit in den Betriebsbibliotheken und der Gewinnung neuer Leser,